§ 7 Amtstracht

[1]Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs tragen in den zur mündlichen Verhandlung und zur Verkündung bestimmten Sitzungen eine Robe aus blauem Stoff mit dunkelblauem Samtbesatz. [2]Richterinnen tragen eine weiße Bluse, Richter ein weißes Hemd und einen weißen Binder. [3]Die Regelung gilt entsprechend für den Schriftführer.